

Dresdner Journal.



Kaufbedingungen:
Für den Raum einer separat-
ten Seite kleiner Schrift
20 Pf. Unter „Eingelände“
die Seite 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffern-
ausdrücken halbes Maß.
Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Königstr. 20.
Preis: Vierteljahr: 10 Pf.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiser-
lich preussischen Postämtern
vierteljährlich 3 Mark; außer-
halb des Reichs 3 Mark 50 Pf.
Eingelände: 10 Pf.
Erscheinens:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage abends.
Preis: Vierteljahr: 10 Pf.

N 145.

Montag, den 26. Juni abends.

1899.

Amtlicher Teil.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der König sind gestern abend 11 1/2 Uhr von Stettin bez. Hertingsdorf ins Hoflager Pillnitz zurückgekehrt.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, dem Maschinenmeister Schulze bei der Buch-
druckerei der Dr. Günz'schen Stiftung zu Dresden
das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Verordnung,

die Neuwahl für den Reichstag im 8. Wahl-
kreise des Königreichs Sachsen betr.
Unter Bezugnahme auf die in Nr. 143 des
Dresdner Journals und in Nr. 144 der Leipziger
Zeitung abgedruckte Verordnung vom 17. dieses Monats
wird hiermit anderweit bestimmt, daß die dornach
anerkannte Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichs-
tag für den 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen
nicht am 12. Juli dieses Jahres, sondern
am 18. September 1899
stattzufinden hat.

Bei der Bezeichnung des Wahlkommissars und dem
Umfange des Wahlkreises hat es zu bemerken.
In Gemäßheit von § 34 des Wahl-Reglements
vom 28. Mai 1870 und § 8 des den Verwaltungs-
behörden seiner Zeit durch die Kreis-Hauptmannschaften
zugefertigten Berichts der Wahlprüfungs-Kommission
über die Ergebnisse der Wahlforschungen in der neunten
Legislaturperiode von 1893 bis 1898 — Nr. 286
der Drucksachen des Reichstages von 1897/98 —
werden die Gemeindegrenzen des bezeichneten Wahl-
kreises, als welche in dieser Beziehung für die Städte
mit der Revolutions-Städteordnung die Stadträte, für
die Städte mit der Städteordnung für mittlere und kleine
Städte die Bürgermeister und für das platte Land
die Amtshauptmannschaften anzusehen sind, hierdurch
angewiesen, unter Beachtung der einschlägigen Be-
stimmungen des Wahlgesetzes für den Reichstag vom
31. Mai 1869 und des erwähnten Reglements, ins-
besondere der §§ 6 und 7 des letzteren, angeordnet
und zwar zugleich für die in ihren Bezirken befind-
lichen gemeinen Grundstücke die Abgrenzung der Wahl-
bezirke vorzunehmen.

Hierzu haben die Stadträte, Bürgermeister und
Gemeindevorstände nach § 8 des Gesetzes und § 1 des
Reglements die Wahllisten anzufertigen.
Mit Auslegung der Wahllisten ist spätestens
den 7. August 1899
zu beginnen, auch vorher in Gemäßheit von § 2 des
Reglements die dort vorgeschriebene Bekanntmachung
zu erlassen.
Ferner haben die Gemeindegrenzen rechtzeitig
nach § 8 des Reglements die Wahlortsfelder und deren
Stellvertreter sowie die Wahllokale zu bestimmen und
überhaupt für gehörige Erleuchtung des Wahlgeländes
zu sorgen.
Gegenwärtige Verordnung ist unverzüglich in den
im 8. Wahlkreise erscheinenden Amtsblättern zum Ab-
druck zu bringen.
Dresden, am 26. Juni 1899.

Ministerium des Innern.
d. Reichs. Kraus.

Das Ministerium des Innern hat dem Weber-
Kranken- und Begräbnis-Unterstützungsverein
zu Hainichen, eingeschriebener Poststelle, beschließen,

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 24. d. Mt.: „Er-
nani“. Oper in vier Akten von F. R. Piase. Musik
von G. Verdi. (Neu einstudiert).
Bei der großen künstlerischen Stellung Verdis ist es
natürlich, daß die Musikfreunde gelegentlich auch einem
jener älteren Werke des Meisters Interesse entgegen-
bringen, die nur eine begrenzte Lebensfähigkeit erwiesen
haben. Letzteres gilt von allen Verdischen Opern, die
vor „Rigoletto“ entstanden sind. Zwar haben unter diesen
zahlreichen Arbeiten, die der schnellwüchsigen Komposition
Jahre am Jahre auf den Markt brachte, „Rabucco“, die „Kreuz-
fahrer“ und noch mehr „Ernani“ seine Handstempel für
den neuen Meister gemessen, und die dreizehnte Oper
ist sogar jenseits der italienischen Alpen mit vielem
Erfolge gegeben worden, aber sie alle hätten den Ruf
Verdis nicht dauerhaft gemacht, seine Position gegenüber
Bellini, Donizetti und Rossini nicht für immer befestigt;
das blieb späteren Werken vorbehalten. Man erkannte
wohl in „Ernani“ ein neues künstlerisches Moment im
Gegensatz zu der Musik jener drei Meister, eine ge-
steigerte Lebensfähigkeit des Ausdrucks, ein wenn auch
noch so schwaches Streben nach schärferer dramatischer
Charakteristik, das sich in der sorgfältigeren Behandlung
einzeln Regitative und Orchesterstücke kundgab. Jedoch
waren diese Kräfte, aus der italienischen Oper-
schablone herauszukommen, noch nicht so zielbewußt
und kräftig, war andererseits die Mischung von
Leidenschaft und Reife noch zu flüchtig, als daß diese
Oper hätte handgreiflich den rechten Markstein bilden
und das Publikum länger befriedigen können. Immerhin ist
„Ernani“ heute den Verehrern Verdis im wesentlichen von
Wert als ein Ausgangspunkt seines sich allmählich immer
mehr ändernden und veredelnden ungewöhnlichen Talents,
und als einer der ersten Wegweiser für eine neue Ent-

wickelung der italienischen Operkunst. Unmittelbare
Wirkung auf die Zukunft übte das Werk nur nach durch
wenige Städte, so namentlich durch das erste Finale und
die beiden Terzette im zweiten Akt, neben einzelnen ge-
fülligen und ausdrucksvollen Stellen im Liebesdi-
alogen und ausdrucksvollen Stellen im Liebesdi-
alogen. Diese letztere ist, namentlich wenn sie so prächtig
gerungen wird wie es vorgeführt durch den Scheidemann
geschah, der einzige Lichtpunkt im dritten Aufzuge, für
dessen am Schluß besonders banale Musik man ebenso
wenig wie für dessen heroischen Vorgänge (in der Gestalt
Rudis des Stroh) heute noch Interesse übrig hat. Hier
und im großen Schlußakt verlag das nach Victor Hugo's
gleichnamiger, großer Tragödie gebildete Textbuch am
vollständigsten gegenüber dem künstlerischen Anspruch und
Geschmack der Gegenwart.

Bei alledem sind wir der Hoffbarkeitsleistung dankbar
für die Revueführung von „Ernani“ und würden es
auch sein, wenn wir ein geringeres Interesse an der
ersten Schöpfung des italienischen Meisters hätten.
Denn die vorgelegte Aufführung war eine so vorzügliche,
daß sie allein die „Ausgrabung“ rechtfertigte. Den
Herren Anthes (Ernani), Scheidemann (Carlos V.),
Verron (Silva) sollen hier Aufgeben zu, in denen sie
ihre stimmlichen Mittel auf glänzende entfalten können
und die auch ihrem dramatischen, szenischen Können
ein gutes Feld bieten. Nach diesen Richtungen hin boten
die drei Künstler durchweg vorzügliches. Neben ihnen
brachte Hl. Wossnerberger eine lobenswerte Leistung,
die nicht nur, wie wir das bei dieser Sängerin gewohnt
sind, gefällig sondern auch szenisch wohl-
abgerundet war. Die kleinen Rollen waren gleichfalls
sehr glücklich besetzt. Ingefallt nahm die Aufführung
unter den v. Schuch einen bis auf keine Schläppung
im ersten Akt ausgedehnten Verlauf, den das Publikum
durch reichlichen Beifall, häufig bei offener Scene, dankbar
anerkante.

Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Bodel. Klopffisch.
**Ernennungen, Beförderungen u.
im öffentlichen Dienste.**
Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern
und öffentlichen Unterrichts. Zu befragen: zwei Lehrer
in Planitz. Kolator: die Gemeindevorstände von Ober-
und Niederplanitz. Einkommen: der Grundbesitz von 1250 M.
steigt mit dem 25. Lebensjahre auf 1250 M. und von da an
aller drei Jahre einmal um 100, sechsmal um 150 und vier-
mal wieder um 100 M., bis mit dem 58. Lebensjahre der Höchst-
gehalt von 2700 M. erreicht ist. Außerdem erhalten verheiratete
Lehrer 250, ledige 150 M. Wohnungsgeld. Beförderung unter
Beifügung amtlicher Zeugnisse und Amtshauptmannschaftszeugnisse
bis zum 12. Juli bei dem Gemeindevorstand in Oberplanitz ein-
zureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen.
Neue Folge.
IX.

Was hat den Verfall des Reichstages herbei-
geführt?
„Verfall des Reichstages?“ Dieses Wort wird mir von
denen, die gern im Sumpfe sitzen und aus dessen Röhren ihre
Pfeifen schneiden, gewaltig überlallt genommen werden.
Aber nach den Zuständen, die in den vorigen Betrach-
tungen wahrheitsgemäß dargelegt worden sind, entspricht
der Reichstag seiner hohen Bestimmung nicht mehr so
wie früher; der Durchschnittsgehalt der sittlichen und
geistigen Bildung seiner Mitglieder ist von Jahr zu Jahr
geringer geworden; die äußere Form seiner Verhand-
lungen hat an Würde verloren; die Verträge gegen den
guten Ton häufen sich, Mißachtung der Gesetze ist bei
einem Teile der Abgeordneten alltägliche Gewohnheit;
bei vielen Reden wird wenig ausgedrückt; was Dilem-
matismus wäre, verlagert sie ganz oder kommt zu spät.
Ein großer Teil des Volkes ist dieser feinen Vertretung
von Herzen überdrüssig; die Worte „Reichstagsverfall“ und
„Reichstagsverfall“ bezeichnen das Urteil des
Volks und die jetzt herrschende Stimmung.
Als Mittel, diesem unbedingten Zustande ein Ende
zu machen, ist eine Auflösung des Reichstages genannt
worden. In diesem Mittel hatte einst der eiserne Kanzler
gegriffen. Ueber den Erfolg hat er sich in einer an
König Ludwig von Bayern 1878 aus Rastatt er-
haltenen Darstellung der politischen Lage so ausgesprochen:
„Ich war bei Beantragung der Auflösung nicht im
Zweifel, daß die Wähler regierungsfreundlicher sind als
die Abgeordneten, und die Folge davon ist gewesen, daß
viele Abgeordnete, welche ungeachtet ihrer oppositionellen
haltung wiedergewählt wurden, dies nur durch Zufügen
zu Gunsten der Regierung erreichen konnten. Wenn sie
diese Folgen nicht hätten, und eine neue Auflösung
folgen sollte, so werden sie nicht mehr Wähler bei den
Wählern finden und nicht wieder gewählt werden.“
Seitdem sind freilich zwanzig Jahre über das Land
dahingegangen, und in diesen zwanzig Jahren hat sich

*) Wieder habe ich mich als Verfasser dieser Betrachtungen
nicht genannt, weil es auf die Verlesung nicht ankommt, wenn
nur das Gesagte wahr ist. Allerdings ist der Wunsch laut ge-
wesen, daß der Verfasser genannt werde. Da ein Grund zur
Gehemhaltung durchaus nicht vorliegt, so erlaube ich mich hier-
durch zur Arbeiterschaft der „Reithetraschen“. Duogo Sph.

viele geändert. Die Sozialdemokratie ist den Regier-
ungen seitdem so ziemlich über den Kopf gewachsen. Sie
ist ein Staat im Staate geworden, hat sich ein zahlreiches,
wohlgeordnetes, durch strenge Justiz zu blindem Gehorsam
erzogenes Beamtenkorps herangebildet, verfügt über reich-
gefüllte Kassen und läßt sich in der Verfolgung ihrer
Pläne durch kein Gebot der Religion, der Ehrlichkeit,
der guten Sitte oder durch irgend eine Regung mensch-
lichen Gefühls irren machen. Den Regierungen gegenüber
hat sie nur Trost, Freiheit und Verachtung, wie sich erst
jüngst, am 6. Juni im Reichstage zeigte, wo der Abg.
Bebel das von den Bundesregierungen vorgelegte Gesetz
zum Schutze der Arbeitslosen als ein Skandal auf die
Freiheit und Unabhängigkeit der Arbeiter zu bezeichnen,
ja sogar mit dem Schimpfnamen eines „Schandgesetzes“
zu belegen wagte und wo der Staatssekretär für seine
Erklärung, die Bundesregierungen wollten nur die Aus-
übung des Koalitionsrechts befehlen, die kein Kulturstaat
dulden könne, von den „Genossen“ ausgelacht wurde.
Diese durch ihre Macht und Ausbreitung gefährliche Ge-
sellschaft beherrscht jetzt die breiten Schichten der un-
gebildeten Volksklassen teils durch gewissenlose, nie erfüll-
bare Versprechungen, teils durch Drohungen und brutale
Mißhandlungen.

Wenn es daher jetzt zu einer Auflösung des Reichs-
tages käme, würden die Reuephelen nur der Sozial-
demokratie zu gute kommen. Denn einmal würde ihr die
Wahlbewegung die beste Gelegenheit darbieten, die Aus-
weitung der Volksmassen in noch größerer Maße zu be-
wehren, als bisher; und überdies würde die leider nicht
geringe Anzahl der Wohlgeleiteten und Ordnungsfreunde,
die aus Scheu vor den Widerwärtigkeiten der jetzigen
Wahlkampfe von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch
machen, neuerdings verführt werden durch die nicht minder
große Anzahl derer, die den Reichstag von Herzen über-
drüssig sind und ihm völlig teilnahmslos gegenübersehen.

Daß der Reichstag so aus der Art schlugen und dem
Volke so entfremdet werden konnte, daran trägt die
Schuld lediglich der Verfälscher der Deutschen, das Aus-
ländische Jünger zu schämen, als die eigene Art. Wie wir
unser herrliche deutsche Mutterprobe mit fremden Fäden
verwählt, in unsern Gedanken und Verkehrsformen
fremde Sitten nachgeahmt, unsere Kleidung von fremden
oft recht geschmacklosen Moden abhängig gemacht, selbst
unser ferndeutsches Jugendspiel und Lebenshaltung nach
fremden Mustern umgestaltet haben, so haben wir auch
in unser öffentliches Leben ein fremdes Wesen eingepflanzt,
das auf deutschem Boden nicht gedeihen und schließlich
uns Schaden bringen kann: das Parlamentarismus nach
französischem Muster mit seinen bedenklichen Auswüchsen:
der Gleichgültigkeit, der Staatsstille, der grundsätzlichen
Unbetimmtheit, der alles beunruhigenden Reichthaber und
dem gedankenlosen Wortgeflüster.

Die große Menge ist leicht zu fangen mit Schlag-
wörtern, die ihren Gefühlen schmeicheln. Wie viel oder
wie wenig Wahrheit hinter den Schlagworten steht, wird
nicht untersucht; jeder denkt sich darunter das, was ihm
am besten gefällt. „Vollkommene Freiheit“ ist schon ein
Schlagwort, das heute eine große Rolle spielt, wo von
Ordnung der Staatsverhältnisse die Rede ist. Ueber
der genaueren Festhaltung des Begriffes verliert sich der
gemeine Mann den Kopf nicht; er stellt sich einen Zu-
stand vor, bei dem jeder einzelne mitreden ist zur
Leitung des Staates, überall mit hineinreden kann und
sich möglichst wenig sagen zu lassen braucht. Sein Anteil
an der „Souveränität“ wird unmittelbar ausgedrückt durch
das allgemeine Wählerrecht und mittelbar durch das aus
den Wahlen hervorgegangene „Parlament“, in welchem
man am liebsten die gesetzgebende, die vollziehende
und die regulierende Gewalt vereinigt sehen möchte.
Die Franzosen haben ein Parlament, die Engländer
haben ein, die Amerikaner haben ein, folglich müssen
die Deutschen auch ein haben. Daß die Rechte
dieser Parlamente sehr verschiedene sind, daß es einen
großen Unterschied macht, ob, wie beispielsweise in England,
die Zusammenkunft, die Befugnisse und die Einrich-
tungen des Parlamentes in geschichtlichen Verlaufe von
Jahrhunderten aus den Sitten und der Eigenart eines
Volkes heraus entstanden und mit dem ganzen Volksleben
eng verknüpft, oder ob sie, wie in Frankreich, weiter
nichts sind als die zum Gesetz erhabenen Hirngespinnste

Reichthabertheater. Am 24. d. Mt.: „Das Recht
auf sich selbst.“ Schauspiel in vier Aufzügen von
Friedrich v. Wedde. (Zum ersten Male).
Es ist an dieser Stelle gelegentlich der Erstaufführungen
neuer Schauspiele wiederholt die Rede davon gewesen,
welche Anforderungen an ein gutes bürgerliches Schau-
spiel — das Schmerzmittel der dramatischen Poesie —
gestellt werden müssen. Die Werke dieser Art, die im
Laufe dieses und des vergangenen Jahres auf der Re-
ichthabertheaterbühne aufgeführt wurden („Der Gymnasial-
direktor“, „Vasch Drosch“ u.), zeigten samt und sonders
in mehr oder minder augenfälliger Weise die große
innere dramatische Schwäche, aus der poetischen Willkür-
heit in die bürgerliche Willkürlichkeit, aus dem Beispiel in
die Tüchtigkeit, aus der Handlung in die Moralpredigt zu
verfallen. Hieran kann sich auch das am Sonntag
zum ersten Male mit Frau Maria Hopfisch vom Ham-
burger Stadttheater als Gast aufgeführte vieraktige Schau-
spiel des jungen Fürsten Wedde „Das Recht auf sich
selbst“ nicht vollkommen bestreiten, wenn es auch mehr
innere Geschlossenheit zeigt, als die vorgenannten Stücke.
Der Inhalt des Schauspiels, der fast an englische Ge-
weismantelromane anknüpft, ist etwa der folgende: Anna,
die Gattin des Arztes Dr. Philipp, hat als Mädchen
eine Verlobung mit dem adelichen Grafen gemacht. Sie
hat den Mann, der auf ihrer Ehre besteht, verschmähen,
als sie dem Gatten die Hand reicht. Durch einen Unfall
wird das Geheimnis gelüftet. Anna hat die erlösende
Strafe nicht deshalb dem Gatten verheimlicht, weil sie
das Geschick damit begraben wollte, sondern weil sie
mit dem seinem Selbsterkenntnis des Mannes fühlt, daß durch
das Geheimnis eine dunkle Scheidung zwischen ihr und
ihrem Gatten aufgetrennt werden wird. Sie aber will
das Recht auf sich selbst, auf ihr Glück nicht freiwillig
hingeben, sie verteidigt es mit der Fingerring, aber auch
mit der Unlogik des lebenden Weibes. Als dann, nach
Jahren einer anstrengenden (Schuldenlosen, in Wahrheit ihr

etlicher Freiheitskämpfer — das alles macht der großen
Menge keine Kopfschmerzen. Sie hat gehört, daß in ge-
wissen Parlamenten kein Mitglied wegen seiner Reden
zur Verantwortung oder Strafe gezogen werden darf;
das müssen wir auch haben. Sie hat gehört, daß gewisse
Parlamente ihre Beschlüsse gegen den Willen der Krone,
die nur ein ausübendes Anspruchsrecht hat, durchsetzen
können; das müssen wir auch haben. Sie hat gehört,
daß irgendwo die Minister aus der Kammermehrheit ge-
nommen werden und ihre Stelle verlassen müssen, wenn
diese Mehrheit nicht mehr ihnen zur Seite steht; das
müssen wir auch haben. Ob das Fremde gerade für
Deutschland paßt, ist zunächst Nebensache. Andere haben
es, folglich müssen wir es auch haben. Ja, die ungebildete
Menge ist unerfährlich wie jene besessenen Bauern von 1848,
die auf die Frage, ob sie Republik oder Demokratie wollten,
zur Antwort gaben: „Alles wolle mer haben, Republik
wolle mer, und den durchnäsigsten Kurfürsten wolle mer
auch!“

Was sollten wir nicht alles haben, wenn es den un-
verständigen Gefühlen des gemeinen Volkes nach ginge!
Diese aber sind im Volke gemeldet und gemindert werden
durch Leute, die auf wohlfeile Art eine große Rolle spielen
mühten. Zu diesem Zwecke gehen solche Leute darauf
aus, immer etwas neues auf's Tapet zu bringen. Weil
sie das aber mit eignen Gedanken nicht vermögen, fähren
sie in der Fremde danach umher, und sobald sie etwas
finden, das einigermaßen nach Freinken oder Fortschritt
riecht, wird flugs das deutsche Vaterland damit bedacht.
Etwas Gutes muß es doch sein; denn es ist ja „nicht
von hier“!

Auf diese Weise ist und das fremdländische Parla-
mentarismus aufgepfropft worden. Und eben weil es fremd-
ländisch ist, hat es Eingang gefunden; eben deshalb ist
es aber auch bei uns zu einer Freiheit geworden. Ihm
verdanken wir das heillosste Partei- und Fraktionswesen,
diesen Tummelplatz kleinlicher, persönlicher Eitelkeit
und Reichthaber; ihm verdanken wir die in unsern Volks-
vertretungen aufblühende Überheblichkeit, die nicht mehr
bloß beratend und prüfend den Regierungen zur Seite
steht, sondern überall mitregieren möchte, die sich sogar
anstößt, über die Rechtssprechung unserer Gerichte zu
Gericht zu sitzen. Ihm verdanken wir die bei allen
Wahlen zum Reichstage sich wiederholenden wider-
wärtigen, entsetzlichen Parteikämpfe; ihm verdanken wir
die bei vielen Gelegenheiten auch außerhalb des Reichs-
tages und der Landtage sich breit machende Parla-
mentariererei, diese Wichtigtuererei um nichts, das seitdem Maul-
selbstentam.

Daß diese Reichthaber fremder Einrichtungen an sich
verleihen, besonders aber mit deutscher Art unverträglich
ist, soll in den folgenden Betrachtungen nachgewiesen
werden.

Von der Reise Sr. Majestät des Königs.

Stettin prangte vorgeführt auf dem Wege vom Bahnhof
bis nach Berthow zur Wirtin des „Wulkan“ in reichem
Flügelgeschmeide. Galt es doch, Se. Majestät den König
von Sachsen zur Kammerzuge und zum Stoppelause
des neuen deutschen Reichspostamtes zu empfangen,
der vom Herrsch ab den erlauchten Namen des Monarchen
über das Meer von Deutschland nach Sachsen tragen
wird. Schon vor vier Jahren gelegentlich der Kaiser-
Kronfahrt, hatte die pommerische Hauptstadt die hohe
Freude, den König in ihren Mauern begrüßen zu
dürfen. Erneut hatte es sich jetzt zu sch-
licher Bewillkommung gerüht, und eine zahlreiche
Reisenmenge war zur Begrüßung Sr. Majestät am
Bahnhof und in den Strahlen zum „Wulkan“ ver-
sammelt. Das Wetter war frisch und sonnig. Auf dem
Bahnhofe fanden Ehrenposten vom Grenadierregiment
„König Friedrich Wilhelm IV.“ (1. Pommer'sches) Nr. 2.
Vor dem Bahnhofe hielt eine aus Oberall am Freitag
eingetroffene Schwadron des Kürassierregiments „König“
(pommer'sches) Nr. 2. Zum Empfang Sr. Majestät
waren der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Staats-
minister Kontreadmiral Tirpitz, der kommandierende
General des II. Armee-corps, General der Kavallerie
v. Langensfeld, der Kommandeur der 3. Division, General-
lieutenant v. Janow und die Epänen der Zivilbehörden
versammelt. Die Ankunft des Königs erfolgte um

jedoch behändig von dem Gelpenst der Entscheidung ihres
Bestimmtes bedrohten Ehe das Verhängnis über sie
herabdrückt, hat sie nicht die Kraft, die Konsequenzen
ihres Handelns zu tragen und will freiwillig aus dem
Leben scheiden. Der tragische Ausgang wird allerdings
im letzten Augenblicke verheilt, um Schaden des Werkes,
denn hätte der Verfasser sein Werk poetisch konsequent
zum Schluß führen wollen, so wäre der tragische Aus-
gang unvermeidlich gewesen. Die Charakterisierung der
männlichen Hauptgestalt verliert in der vorliegenden
Fassung die innere Wahrheit, der Arzt Dr. Philipp wird
angefichts der Katastrophe, vor die ihn das Göttergeschick
in der Hand der Gattin gestellt hat, zum Abtrünnigen
an seiner Ueberzeugung, nicht minder Anna selbst, die
angefichts des Unfalls des Gatten ebenfalls bereit
ist, das Leben mit diesem weiterzuführen. Der Dichter
besitzt zunächst noch nicht die Fähigkeit, eine Gestalt oder
eine Handlung mit poetischer Notwendigkeit und Konsequenz
zu entwickeln, sie zu befreiender tragischer Größe zu er-
heben. Die Motivierung der Forderung von dem Rechte,
das jeder Mensch auf sich selbst hat, erscheint in der vor-
liegenden Form psychologisch nicht glaubhaft; der innere
Konflikt, aus dem heraus das Schicksal der Heiden erklärt
werden soll, ist wohl korrekt getupft, aber nicht eben-
so korrekt gelöst.

Vom rein technischen Standpunkte aus betrachtet
zeigt das Drama manches Gute. Der Verfasser
ist ein scharfer Beobachter der Thätigkeit der mensch-
lichen Seele. Seine Gestalten sind nicht für die
Zwecke des Dramas juristisch geformt, sondern aus dem
reellen warmen Leben geschöpft. Die
Kleinmalerei ist fast allenthalben eine sehr lebendige,
wenn auch nicht immer insofern eine glückliche, als zu häufig
satirisch-humoristische Elemente in den an sich tiefen
Stoff verweben werden. Der Dialog, wenn auch nicht
hervorragend, genügt den Anforderungen, die man die-
bezüglich an ein besseres Schauspiel zu stellen verpflichtet